



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An  
den Ersten Parlamentarischen  
Geschäftsführer  
der Fraktion DIE LINKE.  
Herrn Jan Korte  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

An  
das Mitglied des Deutschen Bundestages,  
Frau Dr. Kirsten Tackmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Uwe Feiler**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 4623

FAX +49 (0)30 18 529 – 4629

E-MAIL [02@bmel.bund.de](mailto:02@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

AZ 614-61108/0025

DATUM 6. Februar 2020

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Andrej Hunko, Kerstin Kassner, Caen Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Victor Perli, Ingrid Remmers, Eva-Maria Schreiber, Andreas Wagner, Hubertus Zebel und der Fraktion DIE LINKE,  
„Aktueller Umsetzungsstand der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU“, Drucksache 19/15934;  
Ihre Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf Drucksache 19/16507**

Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Geschäftsführer,  
sehr geehrte Frau Kollegin,

mit E-Mail vom 20. Januar 2020 Ihres Büros, Frau Dr. Tackmann, sowie Telefax vom 28. Januar 2020 von Ihnen, Herr Parlamentarischer Geschäftsführer, wird um Prüfung und Klarstellung einiger Punkte in den Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 7 der o.g. Kleinen Anfrage gebeten. Dieser Bitte komme ich gern nach:

Wie von Ihnen, Frau MdB Dr. Tackmann, richtig festgestellt, ist die als Anlage 1 zur Antwort auf Frage 1 beigefügte Tabelle aufgrund eines Büroversehens fehlerhaft bzw. unvollständig übermittelt worden. Dies bitte ich zu entschuldigen. In der Anlage übersende ich Ihnen die einschlägigen Tabellen für den Nordostatlantik und die Ostsee mit entsprechender Rotfärbung

der Bestände, bei denen die Bundesregierung die Erreichung des Bewirtschaftungsziels nach dem Grundsatz des höchstmöglichen Dauerertrages gemäß Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 als gefährdet ansieht.

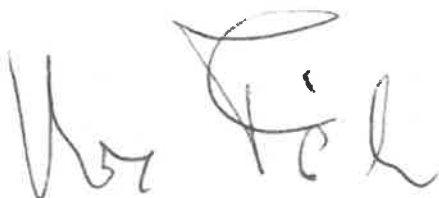
Darüber hinaus wurden die von Ihnen bezüglich der Antwort zu Frage 7 angesprochenen Prozentsätze nochmals geprüft und als korrekt festgestellt (116 kg = 3,4 Prozent von 3.382 kg; 76 kg = 3,5 Prozent von 2.144 kg).

Der Unterschied zwischen den beiden Tabellen zur Ostsee erklärt sich daraus, dass aufgrund der Verordnung (EU) 2019/1248 ab August bis Ende 2019 für den Dorsch als Sofortmaßnahme der Europäischen Kommission ein Fangverbot in der östlichen Ostsee galt, währenddessen der beigefangene Dorsch unabhängig von seiner Größe entgegen der ansonsten geltenden Anlandepflicht wieder zurückgeworfen werden musste. Die erste Tabelle zur Ostsee in der Antwort zu Frage 7 spiegelt daher den Zeitraum wider, in dem die Anlandepflicht galt (1. Januar bis 31. Juli 2019) und dementsprechend zwischen maßigen und untermaßigen Fischen zu unterscheiden war, während in der zweiten Tabelle für die Zeit ab der zeitweiligen Aufhebung der Anlandepflicht für Ostdorsch (ab 1. August 2019) diese Unterscheidung nicht mehr enthalten war, da sie für die Fischereiüberwachung wegen der dann geltenden Rückwurfpflicht für Ostdorsch nicht mehr relevant war. In der Verordnung zu den Gesamtfangmengen und Quoten für 2020 in der Ostsee ist diese Unterscheidung wieder relevant, da die Anlandepflicht grundsätzlich wieder voll gilt.

In der Nordsee finden Evaluierungen zu den Rückwürfen bzw. den Beifängen statt. In dem betrachteten Zeitraum gab es allerdings in der Nordsee keine „Letzter-Hol-Kontrollen“ auf deutschen Fischereifahrzeugen, bei denen Kabeljau Bestandteil der Fangzusammensetzung war. Da in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone in der Nordsee überwiegend ausländische Fischereifahrzeuge tätig sind und dort allgemein wenig auf Kabeljau gefischt wird, gibt es für die Nordsee keine Zahlen. Dementsprechend wurde in der entsprechenden Liste jeweils eine Null aufgenommen.

Ich hoffe, diese Ausführungen haben zur Klärung der von Ihnen angesprochenen Punkte beigetragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. F. H.', is written below the text.